

**Obergerichtsvollzieherin
Birgit Freundlieb**



Amtsgericht
Dieburg

Hinterm Stiegel 14

64832 Babenhausen OT Harpertshausen

Bürozeiten

Di.: 13:00-14:00 Uhr AG Dieburg

Do.: 08.00-09.00 Uhr AG Dieburg

Telefon

06073- 604835 o. 0160-3456339

06071- 203-119 AG Dieburg

Telefax

06073-6049840

Dienstkonto

IBAN DE77 6609 0800 0009 7953 67

BIC GENODE61BBB

ACHTUNG! NEUE BANKVERBINDUNG!

OGVin Freundlieb, Hinterm Stiegel 14, 64832 Babenhausen

Falls verzogen oder Nachsendeantrag zurück an Absender.

Herrn

Bernd Schnädelbach

Ober-Ramstädter-Straße 5

64354 Reinheim

Mein Zeichen

DR II 268/25

Bitte immer angeben!

Ihr Zeichen

Babenhausen, 05.03.2025

Zwangsvollstreckungssache

Regierungspräsidium Kassel, 34110 Kassel, Aktz. 439.238521.1, Tel. 0561/106-4444, Fax 0611 32764 1999, E-Mail post@zbs.hessen.de

gegen

Herrn Bernd Schnädelbach, Ober-Ramstädter-Straße 5, 64354 Reinheim

Sehr geehrter Herr Schnädelbach,

in oben genannter Sache hat d. Gläubig. wegen des Vollstreckungssers.d. Gläubigerin vom 27.02.25 Az.: 439.238521.1 die Abnahme der Vermögensauskunft beantragt.

Zahlungsaufforderung (Frist: 2 Wochen)

Wegen eines Anspruchs in Höhe von **(zum 01.04.25) 156,59 Eur** wird Ihnen eine Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eingeräumt.

Bitte zahlen Sie den kompletten Betrag auf mein Dienstkonto (s. Briefkopf) ein oder leisten Barzahlung während meiner Bürozeiten oder nach vorheriger Terminabsprache in meinem Büro.

Ladung zur Abgabe der Vermögensauskunft

Sollte Ihnen eine vollständige Begleichung der Forderung binnen obiger Frist nicht möglich sein, sind Sie verpflichtet auf Grund des Antrags d. Gläubig. die Vermögensauskunft abzugeben.

Hierzu wird der Termin bestimmt auf:

Dienstag, 01.04.25, 13:30 Uhr, AG Dieburg, Bei der Erlesmühle 1 , Zimmer 42

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Bitte beachten Sie die Folgen einer Missachtung der Zahlungsaufforderung und Ladung! Es drohen die Eintragung im Schuldnerverzeichnis und ggf. die Verhaftung.

Bitte bringen Sie u.a. zum Termin mit: den gültigen Personalausweis; Unterlagen über Bankkonten, Depots, Sparverträge, Kfz-Papiere / Zulassungsbescheide, Pacht- und Mietverträge und Papiere über Forderungen, die Ihnen gegenüber Dritten zustehen.

Als Privatperson zudem Unterlagen über Lebensversicherungen, Sterbe- und Bausparkassen, Ehevertrag o.ä., Angaben über unterhaltsberechtigte Personen, Bescheide über Sozialleistungen und evtl. Arbeitslosen- oder Rentenbescheide bzw. Lohnabrechnungen.

In dem Termin sind Sie gem. § 802 c ZPO verpflichtet, zum Zwecke der Vollstreckung einer Geldforderung Auskunft über Ihr Vermögen zu erteilen, bei Forderungen sind Grund und Beweismittel zu bezeichnen. Ferner sind anzugeben:

1. die entgeltlichen Veräußerungen an eine nahestehende Person, die Sie in den letzten zwei Jahren vor dem Termin und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen haben;
2. die unentgeltlichen Leistungen, die Sie in den letzten 4 Jahren vor dem Termin und bis zur Abgabe der